



---

## Reglement der KITA Purzelwärg

Die Kinderkrippe Purzelwärg bietet zwei Mal wöchentlich eine professionelle Tagesbetreuung für 8-12 Kinder pro Tag an.

### **Absenzen und Ferien**

Aus organisatorischen Gründen muss die Krippenleitung rechtzeitig über eine Absenz oder Krankheit informiert werden. Bei Absenz muss dies der KITA Leiterin bis am Vorabend um 17.00 Uhr und bei Krankheit bis spätestens um 8.00 Uhr morgens gemeldet werden.

Wenn ein Kind in den Ferien ist, muss dies so früh wie möglich, spätestens eine Woche im Voraus, gemeldet werden.

### **Anmeldung und Vertragsunterzeichnung**

Eine Anmeldung ist verbindlich und gilt jeweils für ein ganzes Jahr (12 Monate). Nach erfolgter Anmeldung findet ein Eintrittsgespräch mit der KITA Leitung statt. Sämtliche Leistungen werden vertraglich festgehalten. Das Reglement der KITA Purzelwärg wird beim Eintrittsgespräch den Eltern abgegeben.

### **Anmelden, Bringen und Abholen**

Die Kinder müssen bis spätestens am Vortag um 12.00 Uhr für den nächsten Tag via Online Plattform angemeldet sein, ansonsten wird die Anmeldung nicht mehr akzeptiert. Kinder sollten am Morgen bis um 8.00 Uhr in der Kita eintreffen, damit wir gemeinsam in den Tag starten können. Wir bitten die Eltern, die Öffnungszeiten der Kita zu berücksichtigen und die Abholzeit nicht zu überschreiten. Wird ein Kind nicht von der üblichen Bezugsperson abgeholt oder gebracht, ist dies der zuständigen Erzieherin vorgängig schriftlich mitzuteilen.

Für Kinder der 1H und 2H:

Für den Schulweg übernimmt die KITA Purzelwärg keine Haftung.



---

## Aufnahme der Kinder

Es werden Kinder ab 6 Monaten bis Ende der 2H aufgenommen.

Die ersten Wochen in der KITA bilden die Grundlage für den Beziehungsaufbau zwischen Kindern, Eltern und Erzieherinnen. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind zu begleiten, bis es in die neue Umgebung Vertrauen gefasst hat.

## Ausflüge

Die Mitarbeitenden dürfen das Kind jederzeit auf einen Ausflug in eine nähere Umgebung mitnehmen.

## Betreuungszeiten

Unser Tagesrhythmus in der KITA Purzelwärg sieht wie folgt aus:

Jeweils am Dienstag und/oder am Freitag

|                   |           |   |           |
|-------------------|-----------|---|-----------|
| Ganztagsbetreuung | 6.30 Uhr  | – | 18.30 Uhr |
| Halbtagsbetreuung | 6.30 Uhr  | – | 13.00 Uhr |
|                   | 11.30 Uhr | – | 18.30 Uhr |

Während des Tages erleben die Kinder Aktivitäten an der frischen Luft. Sing - und Bewegungsspiele erfrischen Körper, Geist und Seele. Verschiedene Spielzimmer laden die Kinder ein, sich zu entfalten.

## Betriebsferien

An den offiziellen Feiertagen und während 5 Wochen pro Jahr (siehe Ferienplan) bleibt die KITA Purzelwärg geschlossen.

## Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnung findet an 2 Halbtagen statt. Die Eingewöhnungszeit wird den Eltern mit einer Pauschale von Fr. 80.-- verrechnet. Geschwister bezahlen ebenfalls eine Pauschale von insgesamt Fr. 80.-, insofern die Eingewöhnung an den selben Halbtagen stattfindet.



---

## Fragen

Allfällige Fragen oder Reklamationen sind direkt an die Leitung der KITA zu richten.

## Kleidung

Das Kind sollte dem Wetter und der Jahreszeit entsprechende, bequeme Kleidung tragen. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass in der Tagesbetreuung immer Ersatzkleider und Hausschuhe (oder Antirutschsocken) zur Verfügung stehen. Jedem Kind steht seine eigene Box zur Verfügung, die zur Ablage der Kleider verwendet werden kann. Die Kleider müssen beschriftet werden, so dass keine Verwechslungsgefahr besteht.

## Krankheit

Kranke Kinder dürfen nicht in die Krippe gebracht werden. Als kranke Kinder gelten Kinder mit beispielsweise Fieber, Corona, Durchfall, Erbrechen, Windpocken, Läuse, ansteckende Hauterkrankungen wie Ekzeme, Pilz etc. und/oder Bindehautentzündungen. Bei Fieber und Krankheit muss die Erzieherin die Annahme des Kindes verweigern.

Erkrankt ein Kind in der KITA, werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Sie sind verpflichtet, Ihr Kind schnellstmöglich abzuholen. Leidet das Kind an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Magen-Darm-Grippe, Röteln, Scharlach, Corona etc.) sind die Eltern verpflichtet, dies der KITA Leiterin unverzüglich mitzuteilen. Das Kind muss in diesem Fall bis zur vollständigen Genesung der KITA fernbleiben.

Im Fall einer schwereren Erkrankung oder bei einem Unfall sind die Betreuungspersonen berechtigt, das Kind sofort in fachärztliche Behandlung zu geben und die Eltern umgehend zu informieren. Die entstehenden Kosten tragen die Eltern.

Läuse: Die Kinder dürfen die KITA erst wieder besuchen, wenn keine Läuse oder Nissen mehr festzustellen sind.

Gesundheitsförderung Wallis koordiniert diese Tätigkeit im Auftrag des Staates Wallis. Unsere zuständige Ansprechperson ist Andrea Ritler, wohnhaft in Wiler. Unter dem Link



---

[www.gesundheitsfoerderungwallis.ch](http://www.gesundheitsfoerderungwallis.ch) können Sie nähere Informationen erhalten.

Falls notwendig, erlauben wir uns, Andrea Ritler zu kontaktieren.

Allfällige Allergien, Krankheiten oder Medikamente müssen der KITA Leiterin schriftlich bei der Anmeldung des Kindes mitgeteilt werden (siehe Betreuungsvertrag bzw. Notfallblatt).

Medikamente werden nur nach Anweisung der Eltern (schriftliche Einverständniserklärung), oder im Auftrag des Arztes verabreicht. Die Eltern müssen während der Betreuungszeit telefonisch erreichbar sein. Ist dies nicht möglich, so hinterlassen sie am Morgen eine Notfallnummer.

Fehlt das Kind aufgrund Krankheit oder Unfall, wird kein Geld zurückerstattet. Eine allfällige Rückerstattung bei sogenannten «Härtefällen» (z.B. längerer Spitalaufenthalt) ist die Ausnahme und liegt im Ermessen der KITA Leitung.

Bei kurzfristigen Anmeldungen wird bei Krankheit der halbe Preis der gebuchten Leistung verrechnet (ganztags Fr. 35.- und halbtags Fr. 24.-).

## **Kündigung**

Ein Austritt ist aufs Semesterende (31. Dezember bzw. 30. Juni) möglich. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Vertragspartner mind. 3 Monate. Eine Kündigung muss der KITA Leiterin schriftlich abgegeben werden.



---

## Mahlzeiten

Das Mittagessen wird extern von erfahrenen Köchen zubereitet und in die KITA geliefert.

Dies gewährleistet eine abwechslungsreiche und gesunde Ernährung.

Das gemeinsame Essen ermöglicht ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln und das Essen als lustvoll zu erleben.

Das Kind erhält folgende Mahlzeiten, welche von den Erzieherinnen der KITA zubereitet werden:

- Frühstück
- z`Nini
- Mittagessen
- z`Vieri

## Mitbringen (Bitte alles mit Namen beschriften!)

- Finken oder rutschfeste Socken
- Schoppen, falls noch benötigt
- Brei zum Aufheizen, falls das Kind noch nicht vom Tisch isst (Frühstück, Mittag, z`Vieri)
- evtl. Nuggi und Nuschi/ Kuscheltier zum Schlafen
- Reservekleidung: Pullover, T-Shirt, Hose, Unterhemd/Body 2x, Unterhosen und Strümpfe 2x.
- Zahnbürste

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Kinder stets genügend Reservekleidung zur Verfügung haben. (In gewissen Abständen prüfen sie, ob die Kleidergrösse noch passt.)

## Notfall

Allfällige Notfallnummern (Handy, Grosseltern, etc.) sind auf dem auszufüllenden Formular bei der Anmeldung zu hinterlegen.

Im persönlichen Dossier des Kindes befindet sich ein Notfallblatt.

Alle Mitarbeitenden besuchen einen zertifizierten Kurs `Erste Hilfe für Kinder` und sind um eine regelmässige Weiterbildung bemüht.

Bei Notfällen halten sich die Angestellten an das Notfall- und Sicherheitskonzept der KITA.



## Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils auf Monatsende. Als Basis gelten die Preise der KITA Purzelwärg sowie das von der Gemeinde zugestellte Tarifeinstufungsblatt. Kurzfristige Zusatzanmeldungen sind bis 24 Stunden vorher möglich, sofern noch Platz vorhanden ist. Für kurzfristige Anmeldungen wird immer der höchste Tarif (Tarifstufe 5) verrechnet.

## Spielsachen

Das eigene Kuscheltier und den Nuggi darf das Kind selbstverständlich gern mitbringen.

## Tarife

Der Tarif für die Betreuung wird auf Grund des steuerbaren Nettoeinkommens beider im gleichen Haushalt lebenden Elternteile, unabhängig vom Zivilstand, verrechnet.

Für Eltern aus Gemeinden ohne Vereinbarung mit der KITA Purzelwärg sowie für alle kurzfristigen Anmeldungen wird der Tarif 5 in Rechnung gestellt.

### Tarife Kinderkrippe

### Säuglinge 6 bis 18 Monate

| Tarifstufe     |     |              | halber Tag | ganzer Tag |
|----------------|-----|--------------|------------|------------|
| <b>Tarif 1</b> | bis | CHF 30'000.- | CHF 17.-   | CHF 28.-   |
| <b>Tarif 2</b> | bis | CHF 50'000.- | CHF 22.-   | CHF 36.-   |
| <b>Tarif 3</b> | bis | CHF 70'000.- | CHF 30.-   | CHF 44.-   |
| <b>Tarif 4</b> | bis | CHF 90'000.- | CHF 38.-   | CHF 54.-   |
| <b>Tarif 5</b> | ab  | CHF 90'001.- | CHF 48.-   | CHF 68.-   |

Mahlzeiten müssen von den Eltern mitgebracht werden.

Geschwisterrabatt: 15% für jedes weitere Kind, nicht kumulierbar

### Tarife Kinderkrippe

### Kleinkinder 18 Monate bis Eintritt 3H

| Tarifstufe |  |  | halber Tag | ganzer Tag |
|------------|--|--|------------|------------|
|------------|--|--|------------|------------|



|                |     |              |          |          |
|----------------|-----|--------------|----------|----------|
| <b>Tarif 1</b> | bis | CHF 30'000.- | CHF 23.- | CHF 32.- |
| <b>Tarif 2</b> | bis | CHF 50'000.- | CHF 27.- | CHF 39.- |
| <b>Tarif 3</b> | bis | CHF 70'000.- | CHF 31.- | CHF 48.- |
| <b>Tarif 4</b> | bis | CHF 90'000.- | CHF 39.- | CHF 58.- |
| <b>Tarif 5</b> | ab  | CHF 90'001.- | CHF 49.- | CHF 70.- |

Sämtliche Mahlzeiten sind im Preis inbegriffen.

Geschwisterrabatt: 15% für jedes weitere Kind, nicht kumulierbar

### **Telefonnummer**

Die KITA Purzelwärg ist während den Öffnungszeiten unter der direkten Telefonnummer erreichbar. Diese wird den Eltern persönlich mitgeteilt.

### **Veröffentlichung von Bildmaterial**

Die Veröffentlichung von Fotos und/oder Filmmaterial bedarf der gesonderten Zustimmung der Eltern. Die Erlaubnis zur Nutzung der Fotos / Filme des Kindes wird im Betreuungsvertrag geregelt.

### **Versicherung und Haftung**

Während der vereinbarten Betreuungszeit trägt die KITA die Verantwortung für die Betreuung des anwesenden Kindes. Für den Weg zur KITA, den Heimweg und den Weg zwischen KITA und Kindergarten sind die Eltern oder die gesetzlichen Vertreter verantwortlich.

Die Eltern sind verpflichtet, für das Kind eine Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die KITA Purzelwärg keine Haftung. Lassen sie deshalb wertvollen Schmuck, Spielsachen etc. zu Hause.

Auch für Beschädigungen, welche durch ein Kind verursacht wurden, haften die Eltern. Die durch Krankheit oder Unfall verursachten Spesen (Ambulanz etc.) gehen voll zu Lasten der Eltern.



---

Handicapierete Kinder (Armbruch, Beinbruch etc.) dürfen in die KITA gebracht werden.

Es entscheidet das Personal, inwiefern das Kind an den Aktivitäten teilnehmen kann.

Die KITA lehnt jedoch jede Haftung für Folgeschäden oder eine Verzögerung des Heilungsprozesses ab.

### **Zusammenarbeit mit den Eltern**

Zum Wohle Ihres Kindes sind wir auf guten Kontakt mit den Eltern angewiesen. Ihre Wünsche, Anregungen und Kritik helfen uns, noch besser zu werden. Wir organisieren Anlässe, an welchen auch die Eltern Gelegenheit haben, Erfahrungen auszutauschen.

### **Zahnpflege**

Eine gute Zahnpflege ist uns wichtig. Die Kinder bringen ihre eigene Zahnbürste mit.

Ferden, im April 2023